



# Allgemeine Bedingungen hypo@online

Stand Jänner 2018

## A. Allgemeines

### A-1. Geltungsbereich/Teilnehmer, Änderung der geltenden Bedingungen

**(1)** Diese „Allgemeinen Bedingungen für hypo@online“ gelten für jeden Geschäftsverkehr mit der Hypo Tirol Bank (nachstehend als „Bank“ bezeichnet), mit dem Dienste im Rahmen hypo@online (hypo@home, hypo@office, hypo@telebanking-mbs) in Anspruch genommen werden. Diese Dienste ermöglichen den berechtigten Teilnehmern nach Autorisierung Dispositionen vorzunehmen (Abfragen zu tätigen, Durchführung von Bankgeschäften) sowie zur Abgabe verbindlicher Erklärungen zwischen der Bank und dem Kunden.

Voraussetzung für die Teilnahme am hypo@online ist die Führung eines Kontos bei der Bank. Die Kontoführung unterliegt den Bedingungen des Kontovertrages. Der Kontoinhaber muss der Erteilung einer hypo@online Berechtigung an einen Zeichnungsberechtigten am Antrag des jeweils benutzten hypo@online Produkts ("Antrag zum hypo@home", "Antrag zum hypo@office / hypo@telebanking-mbs") schriftlich zustimmen. Bei einem Gemeinschaftskonto müssen alle Kontoinhaber der Erteilung der hypo@online Berechtigung an einen anderen Kontoinhaber oder an einen Zeichnungsberechtigten schriftlich zustimmen. Der Kontoinhaber und die von ihm bekannt gegebenen rechtmäßigen Teilnehmer werden nachstehend als „Kunde“ bezeichnet. Ist ein Teilnehmer auf dem Konto einzelzeichnungsberechtigt, so ist er auch alleine befugt, Transaktionen für dieses Konto über hypo@online durchzuführen. Ist er kollektiv zeichnungsberechtigt, kann er Transaktionen via hypo@online nur mit sämtlichen weiteren berechtigten Person gemeinsam durchführen. Bei gemeinsamer (kollektiver) Zeichnung ist die Nutzung von Teilbereichen des hypo@online (z.B. eps Online-Überweisung) nicht möglich.

Ein nur von einem kollektiv zeichnungsberechtigten Verfüger mit seiner TAN erstgezeichneter Auftrag, der nicht binnen 28 Tagen vom zweiten kollektiv zeichnungsberechtigten Verfüger mittels seiner TAN gegengezeichnet und versandt wird, wird ohne weitere Kundeninformation seitens der Bank unwiderruflich und ohne Durchführung aus dem System gelöscht.

**(2)** Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen für hypo@online werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung dieser Bestimmungen dargestellt. Außerdem wird das Kreditinstitut eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Allgemeinen Bedingungen für hypo@online betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Allgemeinen Bedingungen für hypo@online auf seiner Internetseite zur Verfügung stellen. Auch darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen. Änderungen dieser „Allgemeinen Bedingungen für hypo@online“ erlangen nach Ablauf von 2 Monaten ab Erhalt der Verständigung Rechtsgültigkeit, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Einspruch des Kunden bei der Bank einlangt. Die Verständigung des Kunden von der Änderung und seinem Einspruchsrecht erfolgt auf elektronischem Wege, wobei die Bank den Kunden darauf aufmerksam machen wird, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Erhalt der Verständigung, als Zustimmung zur Änderung gilt. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der „Allgemeinen Bedingungen für hypo@online“ hat der Kunde das Recht, seinen jeweiligen hypo@online Dienst vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

**(3)** Soweit in diesen „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ auf die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG“ verwiesen wird, wird auf die jeweils geltende Fassung, welche in den Geschäftsräumen ausgehängt sowie unter <https://www.hypotiro.com/oesterreich/hypo-tirol/sicherheit-recht/agbs> abrufbar ist, Bezug genommen.

### A-2. Technische Voraussetzungen/Leistungsumfang

Die genauen technischen Voraussetzungen und Leistungsumfänge des vom Kunden gewählten hypo@online Produktes, werden dem Kunden in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage der Bank ([www.hypotiro.com](http://www.hypotiro.com)) zur Verfügung gestellt. Die Bank behält sich – im Interesse des Kunden – das Recht vor, die technischen Voraussetzungen und den genauen Leistungsumfang an den jeweils aktuellen Stand der Technik bzw. an neue technische Möglichkeiten anzupassen.

### A-3. Zugangsberechtigung/Abwicklung

**Persönliche Berechtigungsmerkmale:** Verfügernummer, Verfügername, Persönliche Identifikationsnummer (=PIN) und Transaktionsnummern (=TAN) bilden im Rahmen hypo@online die persönlichen Berechtigungsmerkmale eines Kunden.

**Verfügernummer (=Benutzerkennung):** Jeder Kunde erhält von der Bank eine einzige, mehrstellige Verfügernummer, anhand derer die Bank einen Kunden zu den für das jeweilige hypo@online Produkt berechtigten Konten zuordnen kann. Die Verfügernummer wird dem Kunden direkt per Post nach erfolgter Freischaltung des hypo@online Dienstes zugesandt. Die Verfügernummer kann vom Kunden nicht geändert werden.

**Verfügername:** Der Verfügername muss vom Kunden im Rahmen des Ersteinstiegs zum gewählten hypo@online Produkt festgelegt werden. Bei jedem weiteren Einstieg in ein hypo@online Produkt muss sich der Kunde unter Angabe dieses, vom Kunden selbst festgelegten, Verfügernamens identifizieren. Der Verfügername kann jederzeit und sofort

wirksam im jeweils genutzten hypo@online Produkt unter Verwendung einer TAN geändert werden.

**Persönliche Identifikationsnummer (=PIN):** Die PIN dient der Legitimierung des Kunden zum jeweiligen hypo@online Produkt und ist eine Voraussetzung dafür, dass der Kunde via hypo@online Aufträge erteilen bzw. Daten und Informationen abfragen kann. Die von der Bank ausgehändigte Erst-PIN ist 16-stellig und alphanumerisch und wird dem Kunden direkt per Post nach erfolgter Freischaltung des hypo@online Dienstes zugesandt. Diese Erst-PIN muss im Rahmen des Ersteinstiegs zum gewählten hypo@online Produkt vom Kunden abgeändert werden. Bei jedem weiteren Einstieg in ein hypo@online Produkt muss sich der Kunde unter Angabe dieser, nun vom Kunden abgeänderten, PIN identifizieren. Die PIN kann jederzeit und sofort wirksam im jeweils genutzten hypo@online Produkt unter Verwendung einer TAN geändert werden. Eine neue Erst-PIN kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank beantragen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt.

**Transaktionsnummer (= TAN):** Für die Vornahme von Dispositionen und die Abgabe von sonstigen rechtsverbindlichen Willenserklärungen gegenüber der Bank im Rahmen hypo@online ist zusätzlich zur Verfügernummer und zur PIN die TAN notwendig. Eine TAN dient dem Kunden als Unterschriftersatz und muss im Rahmen hypo@online in dem dafür vorgesehenen Eingabefeld zur verbindlichen Freigabe der gewünschten Disposition bzw. zur Rechtsverbindlichkeit der Willenserklärung eingegeben werden. Im Rahmen hypo@online ist das Standard-Autorisierungsverfahren die "mobileTAN". Alternativ kann der Kunde auch die tresorTAN oder die cardTAN verwenden.

**mobileTAN:** Der Kunde bekommt keinen TAN-Brief ausgehändig. Der Kunde bekommt für die Unterfertigung einer erfassten hypo@online-Transaktion auf seine Anforderung eine erforderliche mobileTAN mittels SMS (Short Message Service) auf ein Mobiltelefon übermittelt. Die Telefonnummer des dafür vorgesehenen Mobiltelefons ist vom Kunden anlässlich der Antragsstellung zu hypo@online bekannt zu geben. Die bekannt gegebene Mobiltelefonnummer kann auch direkt im jeweiligen hypo@online Produkt geändert werden, sofern dem Kunden eine SMS mit der dafür erforderlichen mobileTAN auf die bei der Bank bisher gespeicherte Telefonnummer gesendet werden kann. Darüber hinaus kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank die Änderung der Mobilfunknummer für das mobileTAN-Verfahren beantragen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt. In der SMS mit der mobileTAN werden zu Kontrollzwecken auch Angaben über die durchzuführende Auftragsdaten (insbesondere Empfängerkontonummer und Überweisungsbetrag) mitgeliefert. Eine mobileTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde. Sie ist zeitlich unbefristet gültig. Der Kunde hat zu beachten, dass er eine SMS mit einer mobileTAN nur dann auf das Mobiltelefon erhalten kann, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von SMS erfüllt sind, wie z.B., dass das Telefon technisch in der Lage ist SMS zu empfangen, dass die vertraglichen Grundlagen mit dem Mobiltelefonprovider zum Empfang von SMS gegeben sind und dass sich der Kunde in einem Gebiet befindet, für das sein Mobiltelefonprovider die Zustellung einer SMS vorsieht. Für die Bereitstellung der mobileTAN Funktion hat der Kunde ein monatliches Nutzungsentgelt pro TAN zu entrichten. Die Höhe des monatlichen Nutzungsentgeltes wird im Preis und Leistungsverzeichnis der Bank dargestellt.

**tresorTAN:** Der tresorTAN ist ein weiteres mobiles Verfahren zur TAN-Generierung, wozu ein Smartphone und die tresorTAN-App der Bank benötigt wird. Der Kunde bekommt anlässlich der Antragstellung einen Aktivierungscodes-Brief vom Mitarbeiter der Bank ausgehändig. Zudem kann der Kunde im Zuge des tresorTAN App Downloads einen Aktivierungscodes anfordern. Das Smartphone ist durch die Registrierung für das tresorTAN-Verfahren in zwei logische Kanäle geteilt, was jedoch keinerlei Auswirkungen auf den Betrieb des Smartphones hat. Die beiden Kanäle wissen nichts voneinander und sind somit getrennt, was dem mobileTAN-Verfahren entspricht und somit die gleiche Sicherheit bietet. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen kommen Gerätebindung /-fingerprint, Echtheitsprüfung der tresorTAN App, sowie erweiterte Prüfungen beim Start zum Einsatz. Der Kunde erhält über die Push-Benachrichtigung lediglich die Information, dass ein tresorTAN für ihn zur Verfügung steht, zudem werden dem Kunden analog zur mobileTAN auch die Eckdaten der Transaktion dargestellt. Der Kunde kann jederzeit im hypo@home den Zugang sperren bzw. die Gerätebindung zur tresorTAN App löschen. Einen neuen Aktivierungscodes-Brief kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank beantragen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt. Für die Bereitstellung der tresorTAN Funktion hat der Kunde ein monatliches Nutzungsentgelt pro TAN zu entrichten. Die Höhe des monatlichen Nutzungsentgeltes wird im Preis und Leistungsverzeichnis der Bank dargestellt.

**cardTAN:** Ist der Einsatz der mobileTAN, oder der tresorTAN beim Kunden technisch oder organisatorisch nicht möglich, so kann der Kunde alternativ auch das cardTAN-Verfahren in Anspruch nehmen. Der Kunde bekommt einen EB-PIN-Brief inklusive cardTAN Generator per Post zugesandt. Für die Unterfertigung einer erfassten hypo@online-Transaktion bekommt der Kunde auf seine Anforderung jeweils eine TAN durch den cardTAN Generator und der cardTAN-fähigen Karte (Bankomat oder SB Kundenkarte der Hypo Tirol Bank AG). Nach der vom Kunden durchzuführenden Kontrolle der am Display des cardTAN Generators angezeigten Auftragsdaten kann die cardTAN zur Autorisierung im jeweiligen hypo@online Produkt verwendet werden. Der EB PIN kann jederzeit und sofort wirksam im jeweils genutzten

hypo@online Produkt unter Verwendung einer TAN geändert werden. Einen neuen EB PIN kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank beantragen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt. Für die Bereitstellung der cardTAN Funktion hat der Kunde ein monatliches Nutzungsentgelt pro Verfüger zu entrichten. Die Höhe des monatlichen Nutzungsentgeltes wird im Preis und Leistungsverzeichnis der Bank dargestellt.

**Digitale Signatur:** Werden Bankgeschäfte im Rahmen hypo@online mittels Digitaler Signatur durchgeführt, so ersetzt diese die Identifizierung des Kunden durch die Berechtigungsmerkmale Verfügernummer, Verfügurname und PIN sowie die Autorisierung durch eine TAN. Die Bestimmungen von Punkt „A-5. Geheimhaltung der Berechtigungsmerkmale“ dieser Bedingungen finden analoge Anwendung.

Soweit in diesen „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ auf TAN Bezug genommen wird, gilt die betreffende Bestimmung – soweit nichts anderes bestimmt wird – sowohl für die mobileTAN, tresorTAN als auch für die cardTAN. Der Kunde ist zur Abwicklung von Geschäften im Rahmen hypo@online in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt, sobald ihm - nach Antragstellung - die Persönlichen Zugangsberechtigungen (Verfügernummer, PIN) übergeben wurden.

Die Bank ist jederzeit berechtigt, das Verfahren der persönlichen Identifikation gegen vorherige Mitteilung an den Kunden abzuändern. Die jeweils verwendeten aktuellen Autorisierungsmethoden sind jederzeit und für jeden Kunden auf der Homepage der Bank ([www.hypotirol.com](http://www.hypotirol.com)) einsehbar.

#### A-4. Bearbeitung von Aufträgen

An die Bank übermittelte Aufträge werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet.

Aufträge, die außerhalb der Schalteröffnungszeiten der Bank oder nach den für die jeweilige Zahlungsart festgelegten Zeitpunkt eingehen (Inlands- und EU-Zahlungen bis 15.45 Uhr, Auslandszahlungen bis 11.00 Uhr), werden so behandelt, als seien sie am folgenden Geschäftstag eingegangen. Für die Ausführungsfristen ist die Z. 40a der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG (AGB)“ maßgeblich.

Können Aufträge/Anfragen aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden, wird die Bank den Kunden hiervon informieren. Die Entgegennahme von Aufträgen gilt nicht als Durchführungsbestätigung. Die Bank ist zur Durchführung von Aufträgen berechtigt, wenn der Auftrag mit allen unter Punkt „A-3. Zugangsberechtigung/Abwicklung“ angeführten Berechtigungsmerkmalen versehen ist. Rechtsgeschäftliche Erklärungen im Rahmen hypo@online, insbesondere Weisungen, sind wirksam abgegeben, wenn die in der Benutzerführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung vorgenommen wurde. Die Bank ist für die Richtigkeit der ihr vom Kunden übermittelten Daten nicht verantwortlich.

#### A-5. Geheimhaltung der Berechtigungsmerkmale

Die persönlichen Berechtigungsmerkmale (Verfügernummer, Verfügurname, PIN und TAN) sind zur Vermeidung von Missbrauch und zum Schutz des Kunden geheim zu halten. Verfügernummer, Verfügurname, PIN und TAN dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden, da jede Person, die diese Berechtigungsmerkmale kennt, für den Kunden rechtswirksame Erklärungen insbesondere Zahlungsaufträge abgeben kann. Ist die Übermittlung der TAN über einen Mobiltelefonanschluss vereinbart, ist auch sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf die Telefone dieses Mobiltelefonanschlusses haben. Als Dritte im Sinne dieser „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ gelten aber nicht für dieses Konto/Depot legitimierte Personen (Verfügungs- bzw. Zeichnungsberechtigte). Jeder Kunde hat für den Schutz seiner persönlichen Berechtigungsmerkmale in seinem Verschuldensbereich einzustehen. Ist dem Kunden bekannt, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis über ein oder mehrere seiner persönlichen Berechtigungsmerkmale erhalten hat, oder besteht zumindest ein derartiger Verdacht, so ist jeder Kunde verpflichtet, unverzüglich seine PIN und/oder seinen Verfügernamen zu ändern bzw. eine Sperre der Berechtigungsmerkmale gemäß Punkt „A-9. Sperren“ zu veranlassen. Ist ihm dies nicht möglich, hat er die Bank unverzüglich und nachweislich während der Schalteröffnungszeiten der Bank zu informieren.

#### A-6. Überprüfungspflicht des Kunden

Der Kunde hat die aus den Konto- bzw. Depotauszügen ersichtlichen Aufträge sowie die schriftlichen Abrechnungsbestätigungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich und - aus Beweisgründen - schriftlich mitzuteilen. Gehen der Bank innerhalb von 2 Monaten ab Abrufbarkeit der Informationen keine schriftlichen Einwendungen zu, so gelten die angeführten Erklärungen und Leistungen der Bank als genehmigt.

#### A-7. Sonstige Pflichten des Kunden

Jeder Kunde wird angehalten, die Anleitungen der Bank, insbesondere zur Prävention von Phishing einzuhalten. Diese sind für jeden Kunden auf der Homepage der Bank ([www.hypotirol.com](http://www.hypotirol.com)) jederzeit in einer aktuellen Version nachzulesen. Jeder Kunde ist weiters angehalten, die Anleitungen der Bank, insbesondere die - ihm im Rahmen hypo@online angezeigte Benutzerführung - zu beachten und alle eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Jeder Kunde hat darauf zu achten, dass Aufträge jeder Art ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge und insbesondere nicht oder nicht richtig ausgefüllte Felder können Rückfragen und Missverständnisse zur Folge haben, die zu Verzögerungen, Nichtdurchführung und auch falscher Durchführung von Aufträgen führen können. Für dadurch dem Kunden entstandene Schäden haftet die Bank nur bei Verschulden. Es obliegt jedem Kunden alle notwendigen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass sämtliche gesetzliche und vertragliche Vorschriften bzw. technische Voraussetzungen (z.B. Softwarelizenzen, Providerverträge, etc.) in Bezug auf die verwendeten Kommunikationsmittel eingehalten, sowie angemessene Vorkehrungen zum Daten- und Systemschutz (insbesondere vor Trojanern und Viren) getroffen werden.

#### A-8. Haftung

**(1) Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge im Rahmen hypo@online:** Sofern der Kunde eine oder mehrere seiner in diesen Bedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten (z.B. jene Pflichten, die sich aus Punkte „A-5. Geheimhaltung der Berechtigungsmerkmale“ oder „A-6. Überprüfungspflicht des Kunden“ ergeben) vorsätzlich verletzt hat oder in betrügerischer Absicht gehandelt hat, ist dem Kunden der Betrag (samt Kosten und Zinsen) des nicht autorisierten Zahlungsvorganges nicht zu erstatten.

Hat der Kunde fahrlässig gegen die ihn treffenden Sorgfalts- und Geheimhaltungspflichten verstoßen, so ist der aufgrund eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges dem Konto

angelastete Betrag (samt Kosten und Zinsen) unter Berücksichtigung eines allfälligen Mitverschuldens zwischen dem Kunden und der Bank aufzuteilen, wobei die Umstände, unter denen der Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der persönlichen Berechtigungsmerkmale stattgefunden haben, zu berücksichtigen sind.

Hat der Kunde nur leicht fahrlässig gehandelt, (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch einem durchschnittlich sorgfältigen Karteninhaber unterlaufen kann), so trägt die Bank den 150 Euro übersteigenden Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorganges.

Die dem Konto auf Grund eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges, der nach einer Sperrmeldung stattgefunden hat, angelasteten Beträge, werden dem Kunden, ausgenommen in Fällen betrügerischen Handelns des Kunden, erstattet. Ebenso ist der Betrag (samt Kosten und Zinsen) zu erstatten, wenn dem Kunden die unverzügliche Sperrmeldung im Einzelfall aus von der Bank zu vertretenden Gründen nicht möglich gewesen sein sollte. Der Ersatz eines weitergehenden Schadens ist ausgeschlossen. Die Haftung der Bank für nicht erfolgte oder für fehlerhafte Ausführung bleibt davon unberührt.

Unternehmer, die via hypo@online über ein unternehmensbezogenes Konto verfügen, haften für Schäden, die der Bank aus der Verletzung der in diesen Bedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten erwachsen, ungeachtet der vorherigen Ausführungen, bei jeder Art des Verschuldens betraglich unbegrenzt.

**(2) Haftung des Kunden bzw. der Bank:** Für darüber hinausgehende Schäden und Nachteile, die daraus entstehen, dass der Kunde die ihn treffende Sorgfalt schuldhaft nicht oder nur unzureichend beachtet, bzw. seine persönlichen Berechtigungsmerkmale einem Dritten überlässt oder sofern ein unberechtigter Dritter infolge einer Sorgfaltswidrigkeit des Kunden Kenntnis von den persönlichen Berechtigungsmerkmalen erlangt (z.B. jener Pflichten, die sich aus Punkte „A-5. Geheimhaltung der Berechtigungsmerkmale“ oder „A-6. Überprüfungspflicht des Kunden“ ergeben), haftet der Kunde. Dies gilt insbesondere bei Verletzung oben angeführter Obliegenheiten auch durch nur einen einzelnen Kunden.

hypo@online verwendet zur Datenverschlüsselung gängige Verschlüsselungssysteme, die sich laufend an marktübliche Standards anpassen. Detaillierte Informationen zum jeweils verwendeten Datenverschlüsselungssystem sind der Homepage der Bank ([www.hypotirol.com](http://www.hypotirol.com)) zu entnehmen. Für die Aufrechterhaltung der hypo@online Produktpalette übernimmt die Bank keine Garantie. Jeder Kunde ist verpflichtet, bei Störfällen die Bank unverzüglich zu unterrichten. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt. Für vom Kunden schuldhaft verursachte Schäden, die im Zusammenhang mit Störungen bei Geräten des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaus zur Bank oder die auf Trojaner bzw. Computerviren zurückzuführen sind, übernimmt die Bank keine Haftung.

Sofern die Bank nach den Bestimmungen dieser „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ eine Haftung trifft, ist diese im Fall der leichten Fahrlässigkeit je Kunden und Schadensfall, außer im Falle von Personenschäden, auf 20.000 Euro beschränkt. Bei mehreren Kunden gilt die Haftungsbeschränkung der Bank je Konto/Depot.

#### A-9. Sperren

Eine Sperre des hypo@online Zugangs kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank vornehmen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es außerhalb dieser Öffnungszeiten die Sperrhotline hypo@online unter der Telefonnummer +43 (0)50 700 3535. Bei dreimaliger aufeinander folgender, falscher Eingabe der PIN bzw. TAN wird der Zugang zu hypo@online aus Sicherheitsgründen automatisch gesperrt.

Die Bank ist in begründeten Fällen jederzeit berechtigt, den Zugang zum hypo@online zu sperren, wenn

objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des hypo@online dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung von hypo@online bzw. der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht, der Kunde im Falle einer Verwendung einer im Zusammenhang mit einer mit hypo@online verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) seiner Zahlungspflicht nicht nachgekommen ist, und entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

sowie bei Kündigung der Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund gemäß der Z. 24 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG (AGB).

Die Bank wird den Kunden möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre davon unterrichten. Diese Unterrichtung kann jedoch unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde. Der Kunde hat bei der Nutzung eines hypo@online Produktes die Bedingungen für dessen Ausgabe und Nutzung einzuhalten.

#### A-10. Kündigungsrecht

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit und mit sofortiger Wirkung schriftlich aufzukündigen und somit den Zugang zu hypo@online zu sperren. Die Kündigung erlangt Wirksamkeit mit dem nächsten Werktag, nach dem Eingang der schriftlichen Kündigung bei der Bank. Ab Wirksamkeit der Kündigung darf der betreffende Kunde hypo@online nicht mehr benutzen. Die Bank ist jedoch berechtigt, bereits erteilte Aufträge durchzuführen. Bei Auflösung des Kontos/Depots erlöschen alle Berechtigungen für hypo@online. Gleiches gilt bei Wegfall der Verfügungsberechtigung eines Kunden für die Rechte des jeweils betroffenen Kunden. Wird das Konto/Depot durch den Kunden oder durch die Bank gekündigt, gilt dies gleichzeitig als Kündigung der Teilnahme an hypo@online.

Im Falle einer Nichtnutzung hypo@online durch den Kunden über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten, ist die Bank aus Sicherheitsgründen berechtigt, den Zugang zu hypo@online ohne weitere Kundeninformation und mit sofortiger Wirksamkeit zu löschen. Ungeachtet dessen kann der Kunde nach einer erfolgten Löschung den Zugang zu hypo@online jederzeit neuerlich beantragen.

#### A-11. Kontodeckung

Eine Verfügung durch den Kunden darf nur im Rahmen des vorhandenen Guthabens bzw. einer allfällig geduldeten Überschreitung erfolgen. Die Bank ist daher zur Ausführung von Aufträgen nur insoweit verpflichtet, als dass das Guthaben (einschließlich einer allfälligen Überschreitungsgrenze) zur Ausübung des Auftrages ausreicht. Die Bank ist jedoch berechtigt,

aber nicht verpflichtet, Aufträge im Rahmen hypo@online auch bei nicht ausreichendem Guthaben im Rahmen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG (AGB)“ auszuführen und das Konto zu belasten. Bei einem „Oder-Konto“ übernimmt jeder Kunde ausdrücklich die Haftung für allfällige Kontoüberziehungen durch andere legitimierte Teilnehmer (z.B. Zeichnungs- oder Verfügungsberechtigte).

#### A-12. Verzicht auf papierhafte Auszüge

Der Kunde verzichtet auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen auf seine im Rahmen hypo@online elektronisch abrufbaren Konten und deren Kontostände. Alle Informationen und Mitteilungen, die der Kunde bisher auf dem papierhaften Kontoauszug erhielt, werden ihm ausschließlich via hypo@online elektronisch zur Verfügung gestellt. Die über hypo@online zur Verfügung gestellten Mitteilungen und Informationen ersetzen damit die Informationen und Mitteilungen von papierhaft erstellten Kontoauszügen. Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank von Kontoauszügen die Rede ist, treten an deren Stelle die im Rahmen hypo@online zur Verfügung gestellten Mitteilungen und Informationen. Die Bank wird dem Kunden Mitteilungen, sofern die Bank hierzu eine rechtliche Verpflichtung trifft, sowie den Rechnungsabschluss auf seine Kosten zuzusenden, wobei hierfür die Bestimmungen des Punktes „A-13. bzw. A-14. Entgelte“ zur Anwendung kommen. Soweit der Kunde den Kontoauszug nicht bereits vorher abgerufen hat, gelten die in Punkt „A-6. Überprüfungspflicht des Kunden“ angeführten Fristen analog. Der Kunde hat weiters jederzeit die Möglichkeit, eine Erstellung von papierhaften Kontoauszügen zu verlangen, wobei auch hier die Bestimmungen des Punktes „A-13. bzw. A-14. Entgelte“ zur Anwendung kommen.

#### A-13. Entgelts- und Leistungsänderungen gegenüber Unternehmern

(1) Das Kreditinstitut kann im Geschäft mit Unternehmern Entgelte für Dauerleistungen, die das Kreditinstitut oder der Kunde zu leisten hat (einschließlich Soll- und Habenzinsen auf Giro- oder anderen Konten, Kontoführungsgebühren etc), unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal- oder Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindex etc.) nach billigem Ermessen ändern. Gleiches gilt für die Änderung anderer Leistungen des Kreditinstitutes, die aufgrund der Änderung gesetzlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigenden Nutzungsgrads einer Leistung erfolgen.

(2) Über Abs. 1 hinausgehende Änderungen von Leistungen des Kreditinstitutes oder der Entgelte des Kunden, die Einführung neuer entgeltspflichtiger Leistungen sowie neuer Entgelte für schon vereinbarte Leistungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot kann das Kreditinstitut auf eine mit dem Kunden vereinbarte Weise zum Abruf bereit halten.

#### A-14. Änderungen der mit Verbrauchern vereinbarten Entgelte für Zahlungsdienste (ausgenommen Sollzinsen)

(1) Änderungen der in einem Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (insbesondere des Girovertrags) vereinbarten Entgelte für Dauerleistungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, das ist in jedem Fall der 1. April eines Jahres, angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot, in dem das Ausmaß der Änderung darzustellen ist, hinweisen. Der Kunde hat das Recht, den Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem Kunden vom Kreditinstitut mitzuteilen.

(2) Auf dem in Absatz 1 vereinbarten Weg darf mit dem Kunden eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2000 („Verbraucherpreisindex“) vereinbart werden. Die Anpassung wird in jenem Verhältnis vorgenommen, in dem sich der Jahresdurchschnitt des VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahresdurchschnitt des VPI für das vorletzte Jahr vor der Anpassung verändert hat. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent gerundet.

Wurde dem Kunden in einem Jahr die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebende Entgeltanpassung nicht angeboten, so kann diese Anpassung dem Kunden auch später noch mit Wirkung für die Zukunft angeboten werden.

(3) Eine von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex abweichende Entgeltanpassung darf das Kreditinstitut mit dem Kunden auf dem in Abs. 1 vorgesehenen Weg nur unter folgenden Voraussetzungen vereinbaren:

Die im Zeitraum, der nach Abs. 2 für die Entgeltanpassung maßgeblich ist, eingetretene Entwicklung der Kosten, die dem Kreditinstitut im Zusammenhang mit der jeweiligen Dauerleistung entstehen, weicht unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden sachlich gerechtfertigten Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen des Personal- oder Sachaufwandes) von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ab und die angebotene Entgeltanpassung entspricht dieser abweichenden Kostenentwicklung.

Eine Entgeltserhöhung entspricht zuhöchst dem Dreifachen einer Entgeltserhöhung, die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergeben würde.

Im Änderungsangebot wird darauf hingewiesen, dass die angebotene Entgeltänderung höher ist als jene, die sich aus der VPI-Entwicklung ergebe.

#### A-15. Änderung der mit Verbrauchern vereinbarten Dauerleistungen (ausgenommen Habenzinsen)

(1) Änderungen der vom Kreditinstitut dem Kunden zu erbringenden Dauerleistungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Das Kreditinstitut kann das Änderungsangebot auf eine mit dem Kunden vereinbarte Weise

zum Abruf bereithalten. Sollte das Änderungsangebot jedoch Zahlungsdienste betreffen, so ist es dem Kunden mitzuteilen und der Kunde hat das Recht, den diesbezüglichen Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch auf dieses Kündigungsrecht wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen.

(2) Auf dem in Abs. 1 vorgesehenen Weg darf das Kreditinstitut mit dem Kunden eine Leistungsänderung jedoch nur vereinbaren, wenn dies unter Berücksichtigung aller Umstände (Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse, gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigender sinkender Nutzungsgrad der Leistung) sachlich gerechtfertigt ist.

Eine solche sachliche Rechtfertigung liegt nur dann vor, wenn sich aus der angebotenen Leistungsänderung eine Ausweitung der Leistungen des Kreditinstitutes oder eine für den Kunden zumutbare Einschränkung der Leistungen des Kreditinstitutes und keine unverhältnismäßigen Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu Gunsten des Kreditinstitutes ergeben.

#### A-16. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG

Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG (AGB)“ in der jeweils geltenden Fassung, welche in den Geschäftsräumen ausgehängt sowie unter <https://www.hypotiro.com/oesterreich/hypo-tirol/sicherheit-recht/agbs> abrufbar sind. Im Konfliktfall gehen die „Allgemeinen Bedingungen für hypo@online“ vor. Innerhalb dieser Allgemeinen Bedingungen für hypo@online gehen im Konfliktfall die „Besonderen Bedingungen des jeweiligen hypo@online Produktes“ von Punkt „B-Besondere Bedingungen hypo@home“ bis Punkt „D. Besondere Bedingungen hypo@telebanking-mbs“ vor.

Die jeweils geltende Fassung der „Allgemeinen Bedingungen für hypo@online“ stehen dem Kunden auf der Homepage der Bank unter

<https://www.hypotiro.com/oesterreich/sicherheit-recht/allgemeine-bedingungen-hypo-online> und im hypo@home als Download zur Verfügung

#### B. Besondere Bedingungen hypo@home

##### B1. Banking-Funktionen von hypo@home

###### B1-1. Hilfe und Sicherheitshinweise

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, sich vor der ersten Transaktion mit der Hilfe und den Sicherheitshinweisen vertraut zu machen. Die Hilfe und Sicherheitshinweise können vom Kunden jederzeit direkt im hypo@home abgerufen und ausgedruckt werden und sind Teil dieser Vereinbarung.

###### B1-2. Benutzung des sicheren Logins

Der Kunde wird angehalten, sich immer über den sicheren Login der Bank am hypo@home anzumelden. Dieser Login befindet sich auf <https://hyponline.hypotiro.com>.

Sollte beim Anmeldevorgang die URL nicht hyponline.hypotiro.com lauten, oder sollte vom Browser des Kunden ein Schlosssymbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden, sind das Hinweise darauf, dass sich der Kunde nicht auf der Homepage der Bank befindet. Es besteht dann die Gefahr, dass es sich um eine von Unbekannten zu dem Zweck eingerichtete Website handelt, dem Kunden dessen persönliche Identifikationsmerkmale herauszulocken (Phishing). In diesem Fall empfiehlt die Bank den Anmeldevorgang abzubrechen und – sofern ein oder mehrere Identifikationsmerkmale auf jener Website bereits eingegeben wurden – unverzüglich die Bankinghotline der Hypo Tirol Bank unter 050700-8003 zu verständigen.

###### B1-3. hypo@home-office

Die im Rahmen von hypo@home-office angebotenen Dienstleistungen sind entgeltspflichtig. Die jeweilige Entgelt für die vom Vertragsinhaber im Rahmen des hypo@home-office genutzten Dienstleistungen scheint im Preis und Leistungsverzeichnis der Bank auf. Die Bank ist berechtigt, zur Zahlung fällige Entgelte entsprechend der Vereinbarung mit dem Kunden von seinem Verrechnungskonto bzw. - bei dessen Nichtdeckung - von einem alternativ angegebenen Konto/alternativ angegebenen Konten des Vertragsinhabers mittels Lastschrift abzubuchen. Erlischt die hypo@home-office Berechtigung oder kommt es zur Kündigung dieser Vereinbarung, bleibt hiervon der gesamte bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Entgeltanspruch der Bank unberührt.

#### B1-4. eps Online-Überweisungen

Im Rahmen von hypo@home können auch eps Online-Überweisungen erteilt werden. Bei der eps Online-Überweisung handelt es sich um ein standardisiertes, einfaches und sicheres Bezahlfverfahren der österreichischen Banken für Einkäufe im Internet und bei Inanspruchnahme von E-Government-Dienstleistungen. Der Kunde erhält dabei auf der - mit einem entsprechenden Logo für eps („e-payment standard“) und Online-Überweisung - gekennzeichneten Website des Internet-Shops bzw. auf der E-Government-Webseite die Möglichkeit, sich unter Verwendung seiner Verfügernummer, seines Verfügernamens und PINs direkt in hypo@home einzuloggen und die Bezahlung sodann mittels Überweisungsauftrag vorzunehmen. Der Bezahlvorgang erfolgt ausschließlich im hochsicheren und vertrauten Online-Banking der Bank. Die Freigabe einer eps Online-Überweisung erfolgt wie die Freigabe jeder anderen Überweisung im hypo@home durch Eingabe einer TAN (siehe Punkt A-3). Der Bestellvorgang im Internet-Shop ist streng vom Bezahlvorgang im Online-Banking getrennt. Im gesamten Ablauf der eps Online-Überweisung werden keine bankspezifischen Daten des Kunden bekanntgegeben oder zwischengespeichert, und auch keine bankspezifischen Daten des Käufers an den Händler übertragen. Mit Freigabe der eps Online-Überweisung durch den Kunden garantiert die Bank gegenüber dem Internet-Händler bzw. der E-Government- Behörde die Ausführung der Überweisung, sodass daher der Kunde diese eps Online-Überweisung nicht widerrufen kann. Die eps Online-Überweisung ist lediglich ein Instrument, mit dem der Kunde eine Bezahlung im Internet durch einen Überweisungsauftrag im hypo@home vornehmen kann. Die zwischen dem Kunden und dem Händler bestehende vertragliche Beziehung wird durch die Verwendung der eps Online-Überweisung nicht tangiert, und es sind deshalb gegenüber der Bank keine Einwendungen aus dem Grundgeschäft zulässig.

#### B2. Trading-Funktionen von hypo@home

##### B2-1. Geltungsbereich und Änderung der geltenden Bedingungen

Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Trading-Funktionen von hypo@home ist die Führung eines Namensdepots (bei der Bank samt zugehörigem Verrechnungskonto. Die Bank wird über Internet oder Telefon (bei Vorliegen einer gültigen „Vereinbarung über telefonisch erteilte Wertpapier-Kauf- und Verkaufsaufträge“) vom Kunden erteilte Aufträge durchführen und Auskünfte bzw. Informationen erteilen.

##### B2-2. Abwicklung via Telefon

Zur Erteilung von telefonischen Wertpapieraufträgen hat der Depotinhaber zusätzlich eine „Vereinbarung über telefonisch erteilte Wertpapier-Kauf- und Verkaufsaufträge“ zu unterfertigen, sowie ein persönliches Lösungswort bekannt zu geben. Bei mehreren Depotinhabern verfügt jeder über ein eigenes Lösungswort, welches max. 8 Zeichen umfassen darf. Jeder Depotinhaber kann bei einem Oder-Depot sein Lösungswort ändern, sofern er dieses der Bank schriftlich bekannt gibt. Bei Auftragserteilung mittels Telefon hat der Depotinhaber die Depotnummer, das Lösungswort und seinen Namen zu nennen.

##### B2-3. Führung von Konten und Depots

Das Verrechnungskonto ist ein unselbständiger Bestandteil des Depots. Es dient ausschließlich zur Abwicklung und Abrechnung von Wertpapier-Kauf- und Verkaufsaufträgen. Das Verrechnungskonto darf nicht für Zahlungsverkehr genutzt werden. Überweisungen vom und auf das Verrechnungskonto sind ausschließlich im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen erlaubt. Hinsichtlich der Handhabung des Verrechnungskontos ist die Verwendung der persönlichen Berechtigungsmerkmale im Rahmen der Benutzerführung erforderlich.

Im Übrigen gilt dass zu Punkt „A-3. Zugangsberechtigung/Abwicklung“ angeführte sinngemäß.

##### B2-4. Bereitstellen von Informationen

Das Produktangebot in hypo@home umfasst auch Anlageprodukte für die dem Kunden vorvertragliche Informationsblätter zur Verfügung zu stellen sind.

Im Falle eines Auftrags zum Kauf eines „verpackten Anlage- und Versicherungsanlageprodukten“ (PRIIPs) wird das betreffende Basisinformationsblatt dem Kunden vor Auftragsabgabe im hypo@home-Schließfach kostenlos als PDF eingelagert und über einen im Orderprozess angezeigten Link zum Abruf zur Verfügung gestellt. Der Kunde soll etwaige Schwierigkeiten bei der Anzeige des Basisinformationsblatts oder seiner Speicherung der Bank unverzüglich anzeigen.

Die Bank wird dem Kunden das Basisinformationsblatt auf Wunsch kostenlos in Papierform an die letzte der Bank bekannt gemachte Anschrift des Kunden übermitteln; die Bank ist berechtigt einen Kaufauftrag in Bezug auf ein PRIIP so lange abzulehnen, wie der Auftraggeber nicht bestätigt, das Basisinformationsblatt elektronisch oder in Papierform zur Verfügung gestellt bekommen zu haben. Anderweitige Gründe für eine Nichtannahme eines Auftrags oder eine Nichtausführung bleiben unberührt.

Der Kunde ist aufgefordert erst dann einen Kaufauftrag in Bezug auf ein PRIIP zuzugeben, wenn er das Basisinformationsblatt hinreichend zur Kenntnis genommen hat.

##### B2-5. Bearbeitung von Aufträgen

Bedarf der Vorgang der Eingabe einer TAN, ist die Freigabe der TAN maßgebend. Via hypo@home vom Auftraggeber erteilte Wertpapier-Kauf- und Verkaufsaufträge werden an die betreffende Börse bzw. an den Kontrahenten weitergeleitet. Eine Zusammenfassung des Auftrages erfolgt nach Eingabe direkt im hypo@home. Diese Zusammenfassung bietet dem Kunden eine Kontrollmöglichkeit. Nach Platzierung des Auftrags wird nur der Empfang, nicht jedoch die Durchführung bestätigt. Die Bank behält sich das Recht vor, die gültigen Usancen und Zusätze der unter Punkt „B2-12a. Einhaltung der Geschäftsbedingungen der angebotenen Börsen“ angeführten Handelsbörsen, in ihren Tradingfunktionen des hypo@home aufgrund technischer Notwendigkeiten einzuschränken. Darüber hinaus besteht für den Kunden weiterhin die Möglichkeit, während der üblichen Bankgeschäftszeiten Aufträge telefonisch zu erteilen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt.

**Orderablehnungen:** Die Bank behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen, die nicht den unter Punkt „B2-12b. Einhaltung von Rahmenbedingungen für außerbörsliche Geschäfte“ angeführten Rahmenbedingungen entsprechen, bzw. wenn das Wertpapier entweder mangels Liquidität nicht beschafft werden, oder das Wertpapier über die bestehende Lagerstelleninfrastruktur bzw. die bestehenden Handelspartner nicht abgewickelt werden kann. Orderablehnungen von Börsen bzw. geregelten Märkten sowie Handelsrestriktionen des Emittenten werden gemäß den jeweiligen Usancen der im Punkt „B2-12b. Einhaltung der Rahmenbedingungen für außerbörsliche Geschäfte“ angeführten Emittentenländer an den

Kunden weitergegeben.

**Außerbörsliche Aufträge:** Außerbörsliche Aufträge für Fonds und Anleihen werden nur unlimitiert entgegengenommen. Der Auftrag des Kunden beinhaltet die Anweisung das Wertpapier zum nächstmöglichen Preis zu handeln. Da diese Aufträge ehestmöglich gehandelt bzw. bei der jeweiligen Fondsgesellschaft platziert werden und dann auch für die Bank nicht mehr storniert werden können; ist ein Storno derartiger Aufträge online durch den Kunden nicht möglich.

Ein Stornowunsch des Kunden kann telefonisch platziert werden. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt. Eine Garantie, dass der telefonisch geäußerte Stornowunsch des Kunden noch verarbeitbar bzw. berücksichtigbar ist, besteht jedoch nicht. Hieraus können vom Kunden keinerlei Schadenersatzansprüche gegen die Bank geltend gemacht werden.

##### B2-6. Haftung

Für die im Rahmen des Kursinformationssystems zur Verfügung gestellten Informationen (Markt- und Kursinformationen) übernimmt die Bank keine Haftung. Es handelt sich hierbei nicht um Empfehlungen der Bank, bestimmte Wertpapiergeschäfte zu tätigen, sondern lediglich um Informationen, die den Zweck haben, eine eigenständige Geschäftsentscheidung des Kunden in seinem eigenen Verantwortungsbereich zu erleichtern.

##### B2-7. Hilfe und Sicherheitshinweise

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, sich vor der ersten Transaktion mit der Hilfe und den Sicherheitshinweisen vertraut zu machen. Die Hilfe und Sicherheitshinweise können vom Kunden jederzeit direkt im hypo@home abgerufen und ausgedruckt werden und sind Teil dieser Vereinbarung.

##### B2-8. Devisenfixing

Das Devisenfixing durch die Bank erfolgt in der Regel zwei Bankarbeitstage vor Abrechnungsaluta eines Wertpapier-Kauf- oder Verkaufsauftrages.

##### B2-9. Orderweiterleitung

Innerhalb der Öffnungszeiten der Orderweiterleitung erfolgt die Orderweiterleitung an die Börsen bzw. Kontrahenten seitens der Bank in der Regel innerhalb von 90 Minuten. Die Orderweiterleitung ist abhängig von der Besetzung des Service Centers der Bank und den Öffnungszeiten der jeweiligen Börse. Die Öffnungszeiten einiger Börsen unterscheiden sich von jenen des Service Centers der Bank. Eine fachverantwortliche Hilfestellung durch Spezialisten der Bank kann nur im Rahmen der Öffnungszeiten bereitgestellt werden. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass - bei Problemen außerhalb dieser Supportzeiten - die Spezialisten der Bank erst am nächsten Bankarbeitstag reagieren können

##### B2-10. Kontodeckung

Bei Auftragserteilung über hypo@home sind geringfügige Überziehungen des Verrechnungskontos möglich.

##### B2-11. Verzicht auf Anlageberatung

Bei der Abwicklung von Wertpapier-Kauf- und Verkaufsaufträgen über das hypo@home handelt es sich um eine so genannte „beratungsfreie Dienstleistung“. Dies bedeutet, dass **durch die Bank keine Beratung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften** erfolgt. Der Kunde ist sich bewusst, dass er im Interesse günstiger Konditionen und örtlicher Unabhängigkeit auf jede Form der Beratung verzichtet. Jedem Depotinhaber ist bewusst, dass sämtliche Personen der Bank im Rahmen des hypo@home ausschließlich zur Entgegennahme und unverzüglichen Weiterleitung von Kundenaufträgen herangezogen werden. Wertpapiergeschäfte, zu denen der Kunde die Beratung durch Wertpapierfachleute der Bank wünscht, wird er folglich nicht elektronisch über das hypo@home bzw. nicht telefonisch über das Service Center der Bank abwickeln.

##### B2-12a. Einhaltung der Geschäftsbedingungen der angebotenen Börsen

Aufgrund der Anbindung der automatischen Orderroutingssysteme an die Handelssysteme verschiedener Börsen sind sämtliche Depotinhaber verpflichtet, die Geschäftsbedingungen bzw. Nutzungsbedingungen der angebotenen Börsen (nachstehend als „Agreements“ bezeichnet) zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Dies sind zurzeit die Orderroutingssysteme folgender Börsen: Wiener Börse, NASDAQ (National Association of Securities Dealers Automated Quotations), AMEX (American Stock and Options Exchange), NYSE (New York Stock Exchange), XETRA Frankfurt (elektronische Börse) sowie alle deutschen Parkettbörsen.

Die Agreements der angeschlossenen Börsen sind jederzeit in der jeweils aktuellen Fassung in den „Hilfe und Sicherheitshinweisen“ direkt im hypo@home in der aktuellen Version abrufbar. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt weitere Börsen an das automatische Orderroutingssystem der Bank angeschlossen werden, wird der Kunde elektronisch darüber informiert. Die Agreements der jeweiligen Börse werden in elektronischer Form übermittelt und müssen vom Kunden akzeptiert und eingehalten werden.

##### B2-12b. Einhaltung der Rahmenbedingungen für außerbörsliche Geschäfte

Aufgrund der im "MiFID 2- Allgemeines Informationspaket zu Dienstleistungen im Anlagebereich" festgehaltenen Grundsätze, die dem Kunden bei Depotöffnung ausgehändigt bzw. auf der Homepage der Bank unter [www.hypotirool.com](http://www.hypotirool.com) zum jederzeitigen Download zur Verfügung stehen, werden Aufträge zu Investmentfonds grundsätzlich außerbörslich bearbeitet.

Aufträge zu Investmentfonds werden börsentäglich von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr bearbeitet.

Die Emittentenländer für Investmentfonds sind: Österreich, Deutschland, Luxemburg, Großbritannien und Irland. Investmentfonds werden außerbörslich zu dem einmal an jedem Bankarbeitstag des jeweiligen Emittentenlandes bekannt gegebenen Nettoinventarwerts (NAV) gehandelt.

Außerbörsliche Aufträge für Fonds werden nur unlimitiert entgegengenommen. Der Auftrag des Kunden beinhaltet die Anweisung das Wertpapier zum nächstmöglichen Preis zu handeln.

##### B2-13. Kundenerklärung

Der Kunde anerkennt das Eigentum der jeweiligen Börse an den Börsenkursen. Der Kunde darf diese Daten aber selbstverständlich für die Abwicklung seiner Börsengeschäfte verwenden,

eine Weiterleitung an andere Personen ist dem Kunden aber nicht erlaubt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Börse keine Haftung für die Richtigkeit der Börsenkurse übernimmt. Dementsprechend kann auch die Bank keine Haftung dafür übernehmen.

## C. Besondere Bedingungen hypo@office

### C-1. Lizenzvereinbarung

**Vertragsgegenstand:** Vertragsgegenstand ist die Einräumung des Nutzungsrechtes an der Software hypo@office sowie die Wartung der Software. Die Bank räumt dem Kunden ein auf die Laufzeit dieses Vertrages befristetes, nicht exklusives und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software hypo@office im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs ein.

**Lizenzpreis:** Der Kunde hat der Bank ein einmaliges Bereitstellungsentgelt (=Lizenzpreis) für die Überlassung der Software zu entrichten. Die Höhe dieses Bereitstellungsentgeltes wird im „Antrag zum hypo@office“ mit dem Kunden vereinbart.

**Nutzungsentgelt:** Weiters hat der Kunde ein monatliches Nutzungsentgelt pro aktiviertem Konto/Depot zu entrichten. Die Höhe des anfänglichen monatlichen Nutzungsentgeltes wird im „Antrag zum hypo@office“ mit dem Kunden vereinbart.

**Nutzungsbedingungen:** Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, darf die Software ausschließlich auf dem Computerarbeitsplatz des Kunden installiert und genutzt werden. Bei Installation in einem Computer-Netzwerk des Kunden darf die Software auf allen Arbeitsplätzen dieses Netzwerkes genutzt werden.

**Programmverbesserungen:** Die Bank behält sich vor, Updates via Online-Update zur Verfügung zu stellen.

### C-2. Abwicklung

Zusätzlich zu den persönlichen Berechtigungsmerkmalen, wie in Punkt „A-3. Zugangsberechtigung/Abwicklung“ beschrieben, sind seitens jedem berechtigtem Teilnehmer am hypo@office folgendes selbst zu definieren: Benutzername (Useridentifikation zum Einstieg in das hypo@office) und Passwort (von jedem nutzungsberechtigtem Teilnehmer jederzeit abänderbar). Bei diesen Merkmalen „Benutzername und Passwort“ handelt es sich um – im hypo@office – lokal gespeicherte Zugangsdaten für die Anmeldung am Programm. Diese Merkmale dienen der internen Sicherheit des Kunden und sind unabhängig von den von der Bank vergebenen persönlichen Berechtigungsmerkmalen.

### C-3. Aktualität der Anzeige der Depotstandsdaten und der Wertpapierkursanzeige

Die Bank hat zurzeit nur eine beschränkte Datenmenge zur Verfügung, da die angezeigten Daten aus unterschiedlichen Systemen ins hypo@office-Warehouse übermittelt werden. Die Bank muss sich daher auf die Schnittmenge dieser Daten beschränken. Weiters stehen der Bank im hypo@office-Warehouse keine Devisenkurse zur Verfügung. Es ist der Bank deshalb aufgrund der technischen Gegebenheiten nicht möglich, Umrechnungen in andere Währungen durchzuführen. Deshalb werden, alle Währungsanzeigen in der Wertpapierwährung, alle Kursangaben in der Wertpapierwährung angezeigt. Die gewählte Anzeige dient somit in erster Linie zur Depotübersicht. Die Daten werden an jedem Buchungstag nach den Buchungsläufen der Bank (zwischen 0.00 Uhr und 2.00 Uhr nachts) in das hypo@office-Warehouse übernommen. Sind die Kurse zu diesem Zeitpunkt vom Vortag können auch nur diese Kurse übernommen werden. Daher kann sich gegebenenfalls ein Unterschied von 2 Tagen, am Wochenende sogar von 4 Tagen ergeben. Die Gesamtdotbewertung kann nur aufgrund der Einzelbewertungen in Bilanzwährung (EUR) durchgeführt werden.

### C-4. Bedienungsanleitung

Der Kunde erklärt sich als Nutzer damit einverstanden, sich vor der ersten Transaktion mit der Bedienungsanleitung für hypo@office vertraut zu machen. Die Bedienungsanleitung kann vom Kunden jederzeit auf der Homepage der Bank ([www.hypotiro.com](http://www.hypotiro.com)) abgerufen und ausgedruckt werden.

## D. Besondere Bedingungen hypo@telebanking-mbs

### D-1. Vertragsgegenstand/Nutzungsentgelt

**Vertragsgegenstand:** Vertragsgegenstand ist die Verarbeitung von Zahlungsaufträgen und Informationen, die über eine aufrechte Internetverbindung zwischen dem Kunden und der Bank unter Verwendung eines beim Kunden bereits installierten Multi-Bank-Standard-Programms (z.B. ELBA Business, Business Line etc.) einer anderen Bank als der Hypo Tirol Bank übertragen werden. Diese Bedingungen berechtigen den Kunden über eine Datenübertragungsleitung die Kommunikation zum Rechenzentrum der Bank aufzubauen und - nach elektronischer Autorisierung - die Bank in vereinbarter Form mit der Durchführung von Aufträgen zu betrauen und Kontoabfragen zu tätigen.

**Nutzungsentgelt:** Der Kunde hat ein monatliches Nutzungsentgelt zu entrichten. Die Höhe des anfänglichen monatlichen Nutzungsentgeltes wird im „Antrag zum hypo@telebanking-mbs“ mit dem Kunden vereinbart.